



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
65b-U8600-2022/130-6

Telefon +49 89 9214-00

München  
28.09.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN), Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) vom 09.08.2022 betreffend Auswirkungen des Klimawandels auf den Grasfrosch

Anlagen: Entwicklung der Einträge in der Artenschutzkartierung von Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch in den letzten 5 Jahren

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

*1 a) Bei welchen Naturschutzfachkartierungen der letzten 10 Jahre wurden auch große Grasfroschbestände untersucht (bitte Landkreis, Anzahl der untersuchten Grasfroschvorkommen und Jahreszahl angeben)?*

*1 b) Welche Bestandssituation zeigte sich bei den Großvorkommen des Grasfrosches im Vergleich zu den Ergebnissen der Amphibienkartierungen der gleichen Biotope aus den 80/90er Jahren?*

Die Fragen 1 a) und 1 b) werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bei der Naturschutzfachkartierung in einem Landkreis werden mindestens 10 ausgewählte Vorkommen des Grasfrosches kartiert und eine Einschätzung zur Bestandentwicklung getroffen. Eine sichere Aussage zur Bestandentwicklung ist dabei allerdings nicht immer möglich, da sich die Kartiermethodik der Naturschutzfachkartierung von der Methodik der vorhergehenden Kartierungen in den 1980/90er Jahren deutlich unterscheidet.

Ein Vergleich nur der Großvorkommen des Grasfrosches für eine Bewertung auf Landkreisebene ist nicht sinnvoll, daher werden auch die weiteren kartierten Grasfroschvorkommen und die Negativbefunde in die Bewertung mit einbezogen. Die sich daraus ergebenden Bestandsbewertungen der Naturschutzfachkartierungen der letzten 10 Jahre mit Untersuchungen des Grasfrosches sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Landkreis</b>	<b>Anzahl untersuchter Grasfroschvorkommen</b>	<b>Jahr</b>	<b>angenommene Bestandsentwicklung</b>
Dillingen	>50	2022	Abnahme
Günzburg	>209	2022	Abnahme
Forchheim	>16	2021	starke Abnahme
Stadt Coburg	>34	2021	Abnahme
Erding	>83	2020	Abnahme
Main-Spessart	>58	2020	starke Abnahme
Dingolfing	>33	2018	starke Abnahme
Stadt Ansbach	>62	2018	in etwa stabil
Augsburg	>68	2018	Abnahme

Unterallgäu	>107	2017	in etwa stabil
Kitzingen	>34	2016	starke Abnahme
Neuburg-Schrobenhausen	>88	2016	vermutlich stabil
Weißenburg-Gunzenhausen	>47	2015	in etwa stabil
Deggendorf	>64	2014	in etwa stabil
Kulmbach	>77	2013	Abnahme nicht sicher
Roth	>94	2013	in etwa stabil
Stadt Kaufbeuren	>72	2012	Abnahme
Neustadt an der Waldnaab	>71	2012	Abnahme nicht sicher
Stadt Erlangen	>42	2012	Abnahme
Stadt Aschaffenburg	>70	2012	vermutlich stabil

*1 c) Wie haben sich die Einträge zum Grasfrosch in der Artenschutzkartierung in den letzten 5 Jahren im Vergleich zu anderen häufigen Arten (Erdkröte, Bergmolch) bayernweit entwickelt?*

*2 a) Wie haben sich die Einträge zum Grasfrosch in der Artenschutzkartierung in den letzten 5 Jahren im Vergleich zu anderen häufigen Arten (Erdkröte, Bergmolch) in den Regierungsbezirken entwickelt?*

Die Fragen 1 c) und 2 a) werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Ergebnisse sind der Anlage 1 „Entwicklung der Einträge in der Artenschutzkartierung von Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch in den letzten 5 Jahren“ zu entnehmen.

Aus der Entwicklung der Daten in der Artenschutzkartierung kann nicht auf die Bestandsentwicklung der jeweiligen Arten geschlossen werden.

*2 b) Inwiefern bedingen regional unterschiedliche Temperaturen und Niederschlagsmengen eine unterschiedliche Entwicklung der Grasfroschbestände?*

In den letzten Jahren haben verstärkt fehlende oder zu geringe Niederschläge im Winter und im Frühjahr zum Austrocknen vieler Laichgewässer geführt, so dass die Laichabgabe unterblieb oder die Larven vertrockneten. Regionale Unterschiede sind daher anzunehmen.

In der Wissenschaft wird aufgrund der Auswertungen von Temperatur- und Niederschlagsdaten die Klimaänderung als eine wahrscheinliche Ursache für den stärkeren Rückgang des Grasfrosches in den letzten Jahren in vielen Regionen Bayerns gesehen. Das StMUV teilt diese Einschätzung.

*2 c) Welche Dauerbeobachtungen über einen längeren Zeitraum liegen der Staatsregierung zum Grasfrosch in Bayern vor?*

Im Aischgrund im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird seit 1996 ein jährliches Monitoring der Froschbestände an 30 Teichen und Teichketten im Auftrag der Regierung von Mittelfranken durchgeführt. Zudem liegen Erkenntnisse von langjährigen Projekten aus dem Spessart, Mühldorf und Dingolfing-Landau vor.

*3 a) Welche Hinweise liegen der Staatsregierung vor, dass der Grasfrosch empfindlicher als andere Lurcharten auf die Klimaerwärmung reagiert?*

Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, dass der Grasfrosch speziell auf die Klimaerwärmung empfindlicher reagiert als andere Lurcharten.

*3 b) Welche Informationen zum Rückgang des Grasfrosches liegen der Staatsregierung aus der alpinen naturräumlichen Region in Bayern vor, nachdem im benachbarten Bundesland Salzburg ein Rückgang um 83% innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte festgestellt wurde?*

Über den Zustand der Grasfroschpopulationen im bayerischen Anteil der Alpenregion liegen der Staatsregierung nur die Einschätzungen von Experten vor. Danach sind die Bestände des Grasfroschs im Alpengebiet zufriedenstellend.

*4 a) Ist eine zunehmende Bedrohung der Grasfroschbestände dadurch zu erwarten, dass sich das Vorkommen von natürlichen Feinden, wie etwa Molchen, aufgrund der geringen Wasserstände im schwindenden Laichgewässer konzentriert?*

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

*4 b) Besteht die Gefahr, dass die wiederholte Austrocknung von organischen und humosen Böden und die damit verbundene verstärkte Nährstoffmobilisation in der nächsten Regenphase zu einer Eutrophierung der Laichgewässer des Grasfrosches führt?*

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

*5 a) Inwiefern wird versucht, mithilfe der Schaffung geeigneter Lebensräume dem Rückgang des Grasfroschbestands in Bayern entgegenzuwirken?*

Die Staatsregierung setzt sich für den Erhalt der einheimischen Amphibien ein und fördert Maßnahmen zur Stärkung der Populationen. Beispielsweise werden neue Gewässer im Rahmen von Artenhilfsmaßnahmen für andere Arten wie Kreuzotter, Kreuz-, Wechsel- und Knoblauchkröte oder Gelbbauchunke sowie bei der Wiedervernässung von Mooren angelegt. Weitere Beispiele sind die Anlage von Feuchtstel-

len und Gewässern in Wiesenbrüterlebensräumen oder die Erhaltung von Biberge-  
wässern durch die Tätigkeit der Biberberater. Auch im Zuge von Maßnahmen zur  
ökologischen Optimierung von Lebensräumen oder des Biotopverbundes werden  
Habitate des Grasfrosches verbessert, ebenso bei der Ausgestaltung von Aus-  
gleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft.

*5 b) Gibt es ein Monitoring des Erfolgs dieser Maßnahmen?*

Diese Maßnahmen werden von verschiedenen Behörden, Institutionen, Verbänden  
oder Privatpersonen in unterschiedlichen Projektrahmen umgesetzt. Ein Monitoring  
ist daher zumeist den jeweiligen Akteuren überlassen. Bei Maßnahmen, die im Rah-  
men von Artenhilfsprogrammen oder der Optimierung des Biotopverbundes zur An-  
wendung kommen, wird die Entwicklung der betroffenen Populationen überwacht  
und bewertet.

*5 c) Sind Projekte zur zeitweisen Anstauung von Laichgewässern in der Laichzeit  
zum Schutz der Grasfroschbestände in Zukunft in Bayern geplant?*

Aktuell sind keine derartigen Projekte geplant.

*6 a) Welche in Bayern eingesetzten Pestizide sind der Staatsregierung bekannt, die  
Auswirkungen auf Vitalität von Grasfröschen bzw. deren Kaulquappen haben?*

Dem StMUV sind zwei wissenschaftliche Studien bekannt, die von Beeinträchtigung-  
en von Grasfröschen durch Pflanzenschutzmittel berichten. Diese beziehen sich  
u.a. auf die aktuell in Deutschland zugelassenen Wirkstoffe Pyraclostrobin, Captan,  
Spiroxamin, Fenoxaprop und Folpet, ebenso wie die Wirkstoffe mit abgelaufener EU-  
Genehmigung Dimethoat und Bromoxynil.

*6 b) Wo werden diese Pestizide eingesetzt?*

Dazu liegen der Staatsregierung keine Erhebungen vor.

*6 c) Wird zum Schutz des Grasfrosches erwogen, die Ausbringung von Pestiziden, die Auswirkungen auf die Vitalität von Grasfröschen bzw. deren Kaulquappen haben, einzugrenzen?*

Gemäß dem Landtagsbeschluss vom 17.07.2019 hat die Staatsregierung den Auftrag, den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel bis 2028 zu halbieren. Eine Einschränkung der Ausbringung von Pestiziden speziell zum Schutz des Grasfrosches ist in Bayern nicht vorgesehen. Maßgeblich ist das aktuell gültige Verfahren zur nationalen Zulassung der Wirkstoffe durch die BVL.

*7 a) Wird erwogen, die fischereiliche Nutzung der Teiche zu begrenzen, um die Grasfroschvorkommen zu schützen?*

Eine pauschale Begrenzung der fischereilichen Nutzung von Gewässern mit Amphibienvorkommen wird nicht erwogen. Allerdings sind u.a. folgende Maßnahmen zur Unterstützung von Amphibienlebensräumen bei Förderprogrammen der Staatsregierung geplant:

- Zusatzmaßnahme „Amphibienschutz“: Die Bespannung (Befüllung) des Teichs muss spätestens ab 15. Januar erfolgen, mit der Abfischung (Ablassen des Teichs) darf frühestens am 1. September begonnen werden → ein längeres Bespannen soll die Vermehrung der Amphibien fördern
- Kleinflächenzuschlag für Teichflächen  $\leq 0,5$  ha → dadurch mehr Uferlängen und mehr geeigneter Lebensraum für Amphibien in allen Altersstadien sowie viele andere bedrohte Tierarten

*7 b) Welche Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf den Straßenverkehr, werden getroffen, um dem Grasfrosch eine sichere Wanderung zu ermöglichen?*

*7 c) Welche Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf den Straßenverkehr, sind in Zukunft geplant, um dem Grasfrosch eine sichere Wanderung zu ermöglichen?*

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 7 b) und 7 c) gemeinsam beantwortet:

Dazu teilt das dafür verantwortliche StMB Folgendes mit: Auf ihren regelmäßigen Wanderungen zu den Laichgewässern müssen die Tiere oftmals Straßen queren oder werden von ehrenamtlichen Helfern über die Straße gebracht. 2006 hat das StMB in Kooperation mit dem Bund Naturschutz erstmalig umfassend alle Amphibienwanderwege an überörtlichen Straßen erfasst. Diese bayerische Aktion ist in Deutschland einmalig und hat Vorbildfunktion für alle anderen Bundesländer. Auf dieser Grundlage entstand das Amphibienschutzprogramm 2010 bis 2015 der bayerischen Straßenbauverwaltung, mit dem die Wege für Helfer und Tiere sicherer werden sollen. Das Programm hat sich zum Ziel gesetzt, die 39 bedeutendsten Amphibienquerungen an Bundesfern- und Staatstraßen in Bayern – sofern es mit einem vertretbaren Aufwand technisch machbar ist – durch die Errichtung von stationären Schutzsystemen nachzurüsten. Die Investitionen hierfür wurden mit einer Gesamtsumme von 11,4 Millionen Euro veranschlagt. Mit dem Amphibienschutzprogramm leistet die bayerische Straßenbauverwaltung auch einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der bayerischen Biodiversitätsstrategie.

Der Bau von neuen Amphibientunneln und festen Leitwänden ist ein entscheidender Beitrag, um die Sicherheit auf bayerischen Straßen zu erhöhen und Amphibienlebensräume zu erhalten. Dies kommt insbesondere beim Neu- oder Umbau von Straßen zur Geltung. Hier wird in der Planung zunächst versucht, möglichst keine Wanderpfade der Tiere zu durchschneiden. Sollte das in der Abwägung mit anderen Planungsvorgaben nicht möglich sein, so ist die Zerschneidung von Wanderbeziehungen des Grasfrosches durch bspw. Amphibienleitanlagen mit Kleintierdurchlässen – i. d. R. an vorher ermittelten Stellen mit erhöhtem Querungsaufkommen – zu kompensieren. Dies wird bei der Eingriffsbilanzierung im Landschaftspflegerischen Begleitplan dem Eingriffsverursacher bei der Planfeststellung auferlegt.



Ferner haben die Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Wohnen, Bau und Verkehr gemeinsam ein umfassendes Konzept zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern erarbeitet. Das übergeordnete ökologische Ziel bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns ist die Förderung des Biotopverbundes und der Biodiversität. So bieten Straßen durch ihre bandartige Struktur die Möglichkeit, bestehende Lebensräume für den Grasfrosch miteinander zu vernetzen.

*8 a) Ab wann ist geplant, den Grasfrosch aufgrund des massiven Rückgangs bei den Naturschutzfachkartierungen mit zu berücksichtigen?*

Der Grasfrosch wurde bereits in den letzten Jahren bei den Naturschutzfachkartierungen berücksichtigt, siehe dazu Antwort zu Frage 1 a).

*8 b) Plant die Staatsregierung ein Sonderuntersuchungsprogramm „Grasfrosch“ (entsprechend den Untersuchungen zum Feuersalamander durch das Landesamt für Umwelt), um die Ursachen des massiven Rückgangs genauer bewerten zu können?*

Beim Projekt zum Feuersalamander handelt es sich um ein Projekt der Verbände LBV, BN und LARS. Das LfU unterstützt hier die Untersuchung der Verbreitung des Chytridpilzes *Batrachochytrium salamandrivorans* (Bsal), da dort besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich sind, um eine weitere Verbreitung des Pilzes möglichst zu minimieren.

Für die Gefährdungsursache durch Trockenheit und Wärme ist derzeit kein spezielles Untersuchungsprogramm vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thorsten Glauber, MdL  
Staatsminister

### Anlage 1 „Entwicklung der Einträge in der Artenschutzkartierung von Grasfrosch, Erdkröte und Bergmolch in den letzten 5 Jahren“

Regierungs- bezirk	Grasfrosch						Erdkröte						Bergmolch					
	Fundorte			Artnachweise			Fundorte			Artnachweise			Fundorte			Artnachweise		
	FO bis 2016	FO bis 2022	Zu- wachs [%]	NW bis 2016	NW bis 2022	Zu- wachs [%]	FO bis 2016	FO bis 2022	Zuwachs [%]	NW bis 2016	NW bis 2022	Zu- wachs [%]	FO bis 2016	FO bis 2022	Zu- wachs [%]	NW bis 2016	NW bis 2022	Zu- wachs [%]
<b>Oberbayern</b>	6.160	6.494	5,42	9.372	9.924	5,89	5.177	5.503	6,30	8.434	9.046	7,26	3.287	3.479	5,84	4.926	5.310	7,80
<b>Niederbayern</b>	3.262	3.331	2,12	4.926	5.090	3,33	2.723	2.780	2,09	4.171	4.283	2,69	599	650	8,51	780	862	10,51
<b>Oberpfalz</b>	2.223	2.379	7,02	3.100	3.313	6,87	2.296	2.420	5,40	3.545	3.720	4,94	867	912	5,19	1.068	1.127	5,52
<b>Mittelfranken</b>	3.202	3.276	2,31	4.894	5.062	3,43	3.773	3.822	1,30	5.788	5.925	2,37	1.365	1.403	2,78	1.790	1.862	4,02
<b>Oberfranken</b>	2.813	2.871	2,06	3.807	3.894	2,29	2.882	2.949	2,32	4.312	4.453	3,27	861	889	3,25	1.115	1.159	3,95
<b>Unterfranken</b>	3.150	3.233	2,63	4.468	4.621	3,42	2.378	2.514	5,72	3.891	4.165	7,04	2.320	2.397	3,32	3.127	3.271	4,61
<b>Schwaben</b>	3.619	3.935	8,73	5.351	5.813	8,63	2.237	2.437	8,94	3.290	3.624	10,15	1.389	1.555	11,95	1.886	2.126	12,73
<b>SUMME</b>	24.429	25.519	4,46	35.918	37.717	5,01	21.466	22.425	4,47	33.431	35.216	5,34	10.688	11.285	5,59	14.692	15.717	6,98
<b>Bayern gesamt</b>	24.415	25.506	4,47	35.899	37.699	5,01	21.455	22.414	4,47	33.404	35.189	5,34	10.686	11.283	5,59	14.697	15.722	6,97

Bemerkung zum Unterschied der Werte von Zeile "Summe" und "Bayern gesamt":

Der Unterschied ergibt sich durch die regierungsbezirksübergreifenden Fundorte, die bei den Auswertungen zu den einzelnen Regierungsbezirken z.T. mehrfach gezählt wurden; bei der ASK-Auswertung über ganz Bayern wurden diese Fundorte nur einfach gezählt.